



Freie und Hansestadt Hamburg

Bezirksamt Eimsbüttel

Bezirksamt Eimsbüttel - Zentrum für Wirtschaftsförderung, Bauen und Umwelt - 20144 Hamburg

Zentrum für Wirtschaftsförderung, Bauen und Umwelt
Bauprüfabteilung Kerngebiet -WBZ 21-

###

Grindelberg 62 - 66
20144 Hamburg
Telefon 040 - 4 28 01 - 22 33 (Infopunkt WBZ)
Telefax 040 - 4 27 90 - 30 03
E-Mail Baupruefung@eimsbuettel.hamburg.de

Ansprechpartner: ###
Zimmer ###
Telefon 040 - 4 28 01 - ###
Telefax ###
E-Mail ###

GZ.: E/WBZ2/01173/2016
Hamburg, den 27. April 2018

Verfahren
Eingang

Vereinfachtes Genehmigungsverfahren nach § 61 HBauO
09.05.2016

Grundstück
Belegenheit
Baublock
Flurstück

312-028
989 in der Gemarkung: Rotherbaum

Umbau und Sanierung des gesamten Gebäudes (4 WE)

ÄNDERUNGSBESCHEID

Nummer 1 zum Genehmigungsbescheid

**über Grundrissänderungen und
die bauordnungsrechtliche Abweichung von den Anforderungen
an Treppenraumwände**



Servicezeiten WBZ (Bauberatung):
Mo 12:00 - 16:00 Uhr
Di und Fr 08:00 - 12:00 Uhr
Do 10:00 - 16:00 Uhr

Öffentliche Verkehrsmittel:
U3 Hoheluftbrücke
M 4, M 5, 15 Bezirksamt Eimsbüttel

Termine im Fachamt Bauprüfung nur
nach Vereinbarung

Ausführungsgrundlagen

Bestandteil des Bescheides

- die Vorlagen Nummer

- / 57 Baubeschreibung, Stand 19.03.2018
- / 58 Stellungnahme des Brandschutzsachverständigen v. 12.03.2018
- / 60 Grundrisse/ Dachaufsicht, M 1:100, Stand 26.03.2018

Sie sind im Rahmen des gesetzlich geregelten Prüfungsumfanges verbindlich.
Die Grüneintragungen in den Vorlagen sind zu beachten.

Die Vorlagen Nummer 24/45 und 24/52 werden ungültig.

Erteilte Abweichungen von öffentlich-rechtlichen Vorschriften

1. Folgende bauordnungsrechtliche Abweichung wird nach § 69 HBauO zugelassen

- 1.1. für den Austausch der vorhandenen Treppenraumwände (Schlackewände) ohne Brandschutzklassifizierung im 1. Obergeschoss, 2. Obergeschoss und Dachgeschoss durch feuerbeständige Bauteile anstatt durch Bauteile in der Bauart von Brandwänden (§ 33 Abs. 4 HBauO).

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid können Sie innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch bei der im Briefkopf bezeichneten Dienststelle einlegen (§ 70 VwGO).

Unterschrift

Gebühr

Über die Gebühr ergeht ein gesonderter Bescheid.

Weitere Anlagen

Anlage - Statistikangaben zur Umsetzung des HmbTG

Anlage

STATISTIKANGABEN ZUR UMSETZUNG DES HmbTG

Dieser Bescheid wird im Transparenzportal Hamburg veröffentlicht (§ 3 Abs. 1 Nr. 13 HmbTG). Vor der Veröffentlichung werden persönliche Daten aus dem Dokument entfernt.

Für das Transparenzportal wird der Bescheid um folgende Angaben ergänzt:

Art der Baumaßnahme: Änderung

Art der beantragten Anlage: Gebäude, Gebäudeklasse 5

Art des Gebäudes nach künftiger Nutzung: Nicht reines Wohngebäude